

Info Flash - Dienstplanung

*Ist meine Dienstplanung gesetzeskonform?
Sind 7 aufeinanderfolgende Pikettdienste zulässig?*

Sofern im Anschluss an die Pikettdienste mindestens 83 Stunden Ruhezeit gewährt werden und die tatsächliche Arbeitsleistung bei «aktivem Pikettdienst» 8 Stunden und 10 Stunden bei «inaktivem Pikettdienst» nicht übersteigt.

Legenden
J = 12 Std. tagsüber
N = 12 Std. nachts
Z = 9 Std. tagsüber
X = 10 Std. tagsüber

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag		
J	J	J	J	J	J	J					= 7x12 Std.	ILLEGAL
N	N	N	N	N	N	N					= 7x12 Std.	LEGAL
			N	N	N	N	N	N	N		= 7x12 Std.	LEGAL
			J	J	J	J	J	J	J		= 7x12 Std.	ILLEGAL
			J	J	J	N	N	N	N		= 7x12 Std.	ILLEGAL
Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z					= 7x9 Std.	LEGAL
			Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z		= 7x9 Std.	LEGAL
X	X	X	X	X	X	X					= 7x10 Std.	ILLEGAL

Sofern im Anschluss an die Pikettdienste mindestens 83 Stunden Ruhezeit gewährt werden!

Artikel 7 Abs. 2 Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV2)

²Die einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dürfen sieben aufeinanderfolgende Tage beschäftigt werden:

- wenn die tägliche Arbeitszeit im Zeitraum der Tages- und Abendarbeit nicht mehr als neun Stunden beträgt (d.h. max. 9 Stunden Tagesarbeit);
- wenn die wöchentliche Höchst Arbeitszeit im Durchschnitt von zwei Wochen eingehalten wird (Grundsatz des Ausgleichs der Arbeitszeit über zwei Wochen); und
- wenn unmittelbar im Anschluss an den siebten Tag mindestens 83 aufeinanderfolgende Stunden frei gewährt werden: diese 83 Stunden schliessen die tägliche Ruhezeit, den Ersatzruhetag für den Sonntag und den wöchentlichen freien Halbtage ein.

Artikel 10 Abs. 2 Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV2)

²Nachtarbeit darf in einem Zeitraum von 12 Stunden geleistet werden, wenn darauf mindestens 12 Stunden Ruhezeit folgen, eine Gelegenheit besteht, sich hinzulegen, und wenn:

- die Arbeitszeit höchstens 10 Stunden beträgt und ein grosser Teil davon reine Präsenzzeit ist (Pikettdienste, die als «passiv» zu werten wären); oder
- während höchstens 8 Stunden tatsächlich gearbeitet wird («aktiver» Pikettdienst), wobei die gesamten 12 Stunden als Arbeitszeit gelten.